

## **A n t r a g**

### **der Fraktion Die Linke**

#### **Ein Tag der Befreiung und des Gedenkens für Frieden und Demokratie - den 8. Mai 2025 zum Feiertag erklären**

- I. Der Landtag stellt fest, dass der 8. Mai 2025 als 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkriegs in Europa für den Freistaat Thüringen eine herausragende Bedeutung besitzt. Das Datum steht für die tatsächliche Befreiung von Millionen Menschen in vielen Staaten, auch in Deutschland selbst, von der menschenverachtendsten Diktatur der Geschichte und zugleich für großartige Hoffnungen in den Beginn einer Ära von Frieden und Freiheit. Ohne den 8. Mai 1945 ist der unser Leben heute so stark und positiv prägende Weg der europäischen Einigung nicht denkbar. Die mit diesem Datum verbundene Sehnsucht nach Frieden gehört auch heute zu wichtigen Zielen und Bedürfnissen der Thüringerinnen und Thüringer.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für den 8. Mai 2025 nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetzes (ThürFGtG) von der durch den Landtag erlassenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und dieses besondere Datum einmalig zum arbeitsfreien Feiertag zu erklären. Durch diese Würdigung soll das Bewusstsein für die historische Bedeutung des Tages bei jeder und jedem Einzelnen in Thüringen gestärkt, an die Opfer und an das unermessliche Leid durch Diktatur und Krieg erinnert sowie den Befreierten in Dankbarkeit gedacht werden. Die Erfahrungen und Lehren aus dieser Zeit sind für das demokratische Zusammenleben in der Gesellschaft auch heute von hoher Relevanz. Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit sind zentrale Grundpfeiler des Zusammenlebens und müssen als solche, auch aus Einsicht in die Geschichte, verteidigt werden.

#### **Begründung:**

In Thüringen gibt es mehr als 1.000 historische Orte, die mit der menschenfeindlichen Politik der deutschen Nationalsozialisten verbunden sind. So stehen Buchenwald, Mittelbau-Dora und viele weitere ehemalige Konzentrationslagerstandorte für die Schrecken des NS-Terrors gegen hunderttausende politische Gegner sowie gegen Menschen, die allein aus Gründen ihrer Abstammung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer mangelnden Einordnung in den NS-Staat, oder weil das Regime ihre Arbeitsleistung ausbeuten wollte, verfolgt, gedemütigt, ausgebeutet, gefoltert und getötet wurden. Der vom nazistischen Deutschland für das Ziel der Weltherrschaft im September 1939 vom Zaun gebrochene Krieg bedeutete für Millionen Menschen in den besetzten Staaten, die in der ras-

sistischen Ideologie der Nazis als zu verfolgen eingestuft waren, den Tod. Millionen europäische Juden, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Millionen verschleppter Slawen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die Homosexuellen, die politischen Gefangenen, Christen, Kranke und Behinderte, all jene, die zur nationalsozialistischen Ideologie in Opposition standen, wurden versklavt, verfolgt und ausgelöscht. Der Antisemitismus gab den Resonanzboden für einen bis dahin unvorstellbaren Zivilisationsbruch - die Shoa an den europäischen Juden. Für Millionen überlebende Verfolgte bedeutete der 8. Mai 1945 das Ende des NS-Terrors, der Bedrohung mit dem Tode, des industriellen Massenmords, der Vernichtung durch Arbeit.

Für die Nachbarstaaten Deutschlands, die unterworfen und zu großen Teilen in Schutt und Asche gelegt worden sind, war der Tag des Sieges der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland der Tag des Endes von Fremdherrschaft und Ausplünderung und damit ein Tag der Freude und des Feierns. Millionen Menschen aus diesen Staaten hatten auf den Schlachtfeldern, in den Städten und Dörfern, in den Konzentrationslagern, im Terror von SS und Wehrmacht, auf der Flucht oder im Bombenhagel ihr Leben verloren.

Es ist den Alliierten, insbesondere den Streitkräften der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens zu verdanken, dass wir heute in Demokratie und Freiheit leben können. Ihr großer Einsatz und ihre immense Opferbereitschaft führten letztlich das Ende der NS-Herrschaft und des Weltkriegs herbei. Das Zusammentreffen amerikanischer und sowjetischer Truppen am Fluss Elbe symbolisierte das gemeinsame Ziel der Befreiung, die am 8. Mai 1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, seine Erfüllung fand.

Sehr große Teile des deutschen Volkes hatten infolge rassistischer und ideologischer Verblendung die menschenfeindliche Politik der Nationalsozialisten lange, manchmal bis zur letzten Minute, mitgetragen. Auch die deutsche Wirtschaft hatte sich am Krieg und am rassistischen und antisemitischen Völkermord beteiligt und daraus Gewinne gezogen. So baute die Firma Topf und Söhne, die weniger als 1,5 Kilometer Luftlinie zum Plenarsaal des Landtags liegt, die Leichen-Verbrennungsöfen für die Konzentrationslager Buchenwald und Auschwitz-Birkenau. Vielen Deutschen in Ost und West gelang es nach Kriegsende, sich von der rassistischen NS-Ideologie zu befreien, und so wurde auch für diese Deutschen der 8. Mai 1945 zum Tag der Befreiung.

Lange Zeit wurde dem 8. Mai 1945 in Ost- und Westdeutschland sehr verschieden gedacht. In der Bundesrepublik verhalf im Jahr 1985 die Rede des damaligen Bundespräsidenten den Stimmen zum Durchbruch, die die deutsche Schuld und die vollständige Niederlage anerkannten. An dieses gemeinsame parteiübergreifende Verständnis knüpft der Vorschlag an.

Mit Beschluss des Landtags vom 2. Oktober 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 19. November 2015, S. 149) gilt der 8. Mai in Thüringen nach § 2 a ThürFGtG als "Gedenktag anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa."

Mit der (mindestens) einmaligen Erklärung des 8. Mai zum Feiertag in Thüringen soll die Erinnerung an dieses einschneidende Ereignis im Leben Europas verstärkt präsent gemacht werden. Dieser Schritt unterstreicht den Willen der staatlichen Institutionen, sich der Lehren aus der

deutschen Geschichte anzunehmen und konsequent für Grundrechte, Frieden und Demokratie einzustehen.

Nach § 2 Abs. 3 ThürFGtG besteht die Möglichkeit, als Landesregierung "aus besonderem Anlass, insbesondere soweit Staatstrauer oder eine Staatsfeier es gebieten, durch Rechtsverordnung Werktage zu einmaligen Feiertagen zu erklären und festzulegen, welche Schutzbestimmungen dieses Gesetzes Anwendung finden, oder Schutzbestimmungen dieses Gesetzes im Einzelfall auf Werktage erstrecken". Diese Voraussetzungen sind mit dem 8. Mai, der im Jahr 2025 auf einen Donnerstag fällt, gegeben.

Feiertage nach dem Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz dienen neben der kulturellen Besinnung, Erholung und Regeneration auch dem Gedenken und dem Fördern des historischen Bewusstseins. Sie geben den Menschen Zeit und Raum, innezuhalten und sich bewusst mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, die das Jetzt bestimmt. Dies ist eine Gelegenheit, nicht nur als Gesellschaft, sondern auch als Einzelne zu reflektieren und sich die Bedeutung elementarer Werte von Kultur und Demokratie zu vergegenwärtigen, insbesondere der Mitmenschlichkeit und des Strebens nach Frieden. Feiertage schaffen, egal ob einmalig oder wiederkehrend, Aufmerksamkeit und eine Plattform für Bildung und Aufklärung, insbesondere für jüngere Generationen. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit und das Verstehen der Fehler von damals fördern das Bewusstsein für die Bedeutung von Menschenwürde, Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit, gerade in Zeiten, in denen diese von antidemokratischen Kräften immer wieder attackiert werden. Solche Tage und daher im besonderen Maße auch der 8. Mai ermöglichen auch den Austausch zwischen den Generationen und eine Auseinandersetzung mit der Geschichte. Der 80. Jahrestag des 8. Mai bietet zudem Gelegenheit, den Opfern mit gebührendem Respekt zu begegnen und zu verhindern, dass ihr Schicksal in Vergessenheit gerät. Durch den Feiertag wird zusätzlich auch zeitlicher Raum geschaffen, an den Gedenkfeierlichkeiten im Freistaat Thüringen teilzunehmen.

Im Jahr 1994 hat der Landtag die Spezialvorschrift § 2 Abs. 3 ThürFGtG beschlossen, welche es ermöglicht, per Rechtsverordnung auch Feiertage aus "besonderem Anlass" und "bei Staatstrauer" oder im Kontext einer "Staatsfeier" zu erklären. In der Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 2/12) im Landtag wurde zudem dargestellt, dass diese Regelung nicht nur auf solche Staatsbegräbnisse und -feierlichkeiten im traditionellen Sinne zu beschränken sei, sondern auch dann "unverzichtbar" erscheint, wenn in tragischer und gleichsam jeden einzelnen berührender Weise Menschen ihr Leben verloren haben und die Bevölkerung ihre Anteilnahme und Solidarität mit Opfern und Angehörigen beweisen möchte. Nach Angaben von Historikerinnen und Historikern starben 60 bis 65 Millionen Menschen. Der Freistaat Thüringen bereitet gegenwärtig außerdem bereits staatliche Feierlichkeiten im Kontext des 8. Mai 2025 auf dem Gebiet des Landes vor.

Für die Fraktion:

Mitteldorf